

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Liebenberg“ in den Hammerbach durch die Gemeinde Rattenberg, Landkreis Straubing-Bogen

Auslegung der Bekanntmachung und der dazugehörigen Planunterlagen nach Art. 69 Bayer. Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung und die dazugehörigen Planunterlagen für das oben genannte Vorhaben liegen

in der Zeit vom **24.11.2020** bis **28.12.2020**

in der Gemeinde Rattenberg, Rathaus, Zi. Nr. 002, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus. Zudem wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf der Internetpräsenz der Gemeinde Rattenberg unter www.rattenberg.de veröffentlicht.

Jeder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing oder bei der Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Rattenberg, 16.11.2020


Schröfl Dieter
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Amtstafel:

Ausgehängt am: 16.11.2020

Abgenommen am: 29.12.2020

Für die Richtigkeit: